

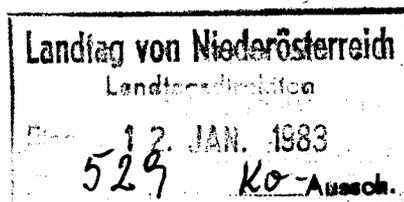
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
1014 Wien, Herrengasse 11-13 Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

II/1-1432/53-82 Bearbeiter (0222)63 57 11 Durchwahl Datum
Mag.Oberhammer 2543 11. Jan. 1983

Betrifft

Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden;
Änderung des Namens der Stadtgemeinde "Wolkersdorf" in "Wolkersdorf
im Weinviertel"

Hoher Landtag!



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1981 einstimmig beschlossen, beim Amt der NÖ Landesregierung um die Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Ortsbezeichnung "Wolkersdorf" in "Wolkersdorf im Weinviertel" anzusuchen.

In der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung wurde ausgeführt, daß es für die Stadtgemeinde Wolkersdorf die Beisätze "an der Hochleithen" und "an der Ostbahn" gab, auch die Bezeichnung "Wolkersdorf, Bezirk Mistelbach" wurde in einem Poststempel verwendet. Die Gemeinde Wolkersdorf hat sich dem Zeitgeschehen angeglichen und mit der Ansiedlung von Betrieben und den Bau von Wohnungen konnte ein Abwandern der Bevölkerung abgefangen werden. Bei der Volkszählung 1981 gab es in Wolkersdorf um 461 Personen mehr als bei der Volkszählung 1971.

Für den Wohnbau und die Betriebsansiedlung mußte Grünland geopfert werden, das Ackerland wurde kleiner.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandten sich viele Bauern dem Weinbau zu. Für die meisten Landwirte sind die Einnahmen aus dem Weinbau

die Existenzgrundlage. Zudem liefern die Hauer für die Winzergenossenschaft Wolkersdorf jährlich etwa 1,2 Millionen Liter Wein. In Wolkersdorf befinden sich auch die Weintankhallen des NÖ Winzerverbandes, in denen 20 Millionen Liter Wein aus allen Wein gebieten Niederösterreichs gelagert werden.

Das Weinviertel weist viele landschaftliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten auf. Leider ist das Gebiet für den Fremdenverkehr noch nicht voll erschlossen. Die Benennung "Wolkersdorf im Weinviertel" hätte daher auch für das Weinviertel große Bedeutung, weit über den Ort hinausgehend.

Es wurde aber auch auf die Alliteration "Wolkersdorf im Weinviertel" verwiesen, die durch die Geläufigkeit des Ausdrucks für den Bekanntheitsgrad der Gemeinde und des Weinviertels einen wesentlichen Einfluß nehmen wird.

Die Abteilung III/3 (Landesarchiv) hat in einer Stellungnahme darauf verwiesen, daß die Bezeichnung "Wolkersdorf" anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden 1850/54 für die zu errichtende Orts- bzw. Marktgemeinde festgesetzt wurde. Eine landesgesetzliche Änderung dieser Ortsbezeichnung ist seither nicht nachgewiesen. Anlässlich der Stadterhebung 1969 und der Vereinigung von Gemeinden mit der Stadtgemeinde Wolkersdorf in den Jahren 1967, 1970 und 1972 wurde jeweils die Bezeichnung "Wolkersdorf" ohne Zusatz landesgesetzlich festgelegt.

Diese Bezeichnung der Stadtgemeinde wurde auch in das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden aufgenommen.

Die von der Stadtgemeinde Wolkersdorf angeführten Zusatzbezeichnungen "an der Hochleithen", "an der Ostbahn" und "Bezirk Mistelbach" seien im nichtoffiziellen Sprachgebrauch üblich, sind jedoch niemals als offizielle Bezeichnung festgelegt worden. Die von der Stadtgemeinde Wolkersdorf beantragte Änderung der Gemeindebezeichnung in "Wolkersdorf im Weinviertel" hat vor allem wirtschaftliche und fremdenverkehrspolitische Gründe, wobei die Bezeichnung "Weinviertel" ein äußerst weit gefaßter geographischer Begriff ist, der für das Viertel unter dem Manhartsberg verwendet wird.

Das NÖ Landesarchiv verweist darauf, daß die Gemeindebezeichnung Wolkersdorf - außer bei der gegenständlichen Stadtgemeinde - innerhalb der Republik Österreich nicht aufscheint. Es gibt lediglich eine Katastralgemeinde dieses Namens im Gerichtsbezirk Mank innerhalb des Landes Niederösterreich, in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark tragen ein Weiler und ein Dorf diese Bezeichnung. Derart sei eine Verwechslung mit der Stadtgemeinde Wolkersdorf ziemlich unwahrscheinlich.

Die Abteilung III/3 NÖ Landesarchiv sieht keine unbedingte Notwendigkeit einer Namensänderung bzw. einer Zusatzbezeichnung der Stadtgemeinde Wolkersdorf. Inwieweit wirtschaftliche und fremdenverkehrspolitische Gründe zu berücksichtigen sind, kann vom NÖ Landesarchiv nicht beurteilt werden. Das NÖ Landesarchiv verweist darauf, daß eine so weitläufige geographische Bezeichnung wie "im Weinviertel" zu einer vermehrten Anzahl an Ansuchen um Aufnahme dieser Zusatzbezeichnung in Ortsnamen anderer Gemeinden führen könne.

Die Gemeinde Wolkersdorf hat in einer Stellungnahme vom September 1981 darauf verwiesen, daß es für die Wolkersdorfer offenbar schon seit einiger Zeit ein Bedürfnis war, die Gemeinde näher zu bezeichnen. Bereits in einer Heimatkunde aus dem Jahre 1930 ebenso wie in deren 3. Ausgabe ist der Titel "Wolkersdorf an der Hochleithen" zu verzeichnen.

Die Lage der Stadtgemeinde Wolkersdorf im östlichen Weinviertel, am Zusammenstoß von Marchfeld und Weinviertel, sei für die Namensänderung bedeutungsvoll. Der Weinbau sei im Bereich von Wolkersdorf ein wichtiger Wirtschaftszweig, von dem viele Bewohner der Stadt ihren Lebensunterhalt, sei es als Hauer, als Gastwirt oder als Besitzer eines Lebensmittelgeschäftes ihren Lebensunterhalt erzielt. Der Besuch Wolkersdorfs durch zahlreiche Fremde, auch aus dem Ausland, rechtfertige die Namensänderung, ebenso wie die Tatsache, daß die größten Weintankhallen Österreichs mit 20 Millionen Liter Fassungsraum dort errichtet worden sind.

Seitens des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, des Bundesministerium für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres wurden keine Bedenken gegen diese Namensänderung vorgebracht. Es wurde seitens dieser Stellen jedoch darauf verwiesen, daß sowohl der Name des Gerichtsbezirkes, des Gendarmeriepostenkommandos und der Katastralgemeinde mit der Bezeichnung "Wolkersdorf" ohne jeden Zusatz unverändert bleiben müsse.

Zusammenfassend ist zu sehen, daß eine Änderung der Stadtgemeinde "Wolkersdorf" in "Wolkersdorf im Weinviertel" insoferne berechtigt erscheint, als abgesehen von der voraussichtlich positiven Auswirkung auf den Fremdenverkehr auch die Lage der Stadtgemeinde Wolkersdorf am Beginn des Weinviertels - sowohl gegen das Marchfeld als auch gegen das Stadtgebiet von Wien - entsprechend gekennzeichnet wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bezeichnung der Stadtgemeinde Wolkersdorf in "Wolkersdorf im Weinviertel" geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung